Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 14.10.2025

An die
Wahlleiterin zur Kreistagswahl am 14.09.2025 des Rhein-Sieg-Kreises
Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven
Kommunalaufsicht und Wahlen Frau Christiane Knorr, Herrn Shoshi (Telefonat am 13.10.2025)
Kreishaus
53721 Siegburg

Einspruch gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl für den Rhein-Sieg-Kreis am 14.09.2025 gem. §§ 39 und 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG

Sehr geehrte Frau Kreisdirektorin Udelhoven, sehr geehrte Frau Knorr, sehr geehrter Herr Shoshi,

gegen die Gültigkeit des Wahlergebnisses der o.g. Wahl erhebt die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Partei **Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung),** vertreten durch den Kreisverbandsvorsitzenden Dr. Helmut Fleck **und** persönlich als Wahlberechtigter im Wahlgebiet **Einspruch und**

beantragt wie 2020 mindestens 1 Sitz im neuen Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises.

Anmerkung: Die für das **Wahlgebiet zuständige Leitung der Partei** wurde anlässlich der Aufstellung der Wahlbewerber am 21.06.2025 ebenfalls neu gewählt (Kopie Ergebnisprotokoll anbei, Anlage 1).

Begründung des Antrags

Gem. Art. 38 (1) Grundgesetz (GG) Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Art. 31 (1) Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen müssen die Abgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, ***freier, gleicher*** *und geheimer Wahl gewählt werden.*

Gem. Art. 5 (1) Satz 1, 2 und 3 GG hat jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und ***zu verbreiten*** *und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.* ***Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung*** *durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.* ***Eine Zensur findet nicht statt.***

Außerdem besteht der Verdacht, dass folgende Straftatbestände gegeben sind:

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung,
§ 107a (1) StGB Wahlfälschung,
§ 108 (1) StGB Wählernötigung,
§ 108a (1) StGB Wählertäuschung,
§ 130 StGB Volksverhetzung u.a.

Die Kreistagswahl im Rhein-Sieg-Kreis ist deshalb bezüglich Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) ungültig und muss gemäß o.g. Antrag korrigiert werden. Neuwahl scheidet aus Kostengründen aus.

Begründung: Am Freitag den **18.07.2025** habe ich RAUTENBERG MEDIA in Troisdorf wegen **Beilagen und Inseraten** zur Kommunalwahl am 14.09.2025 im **Rundblick SIEGBURG, Mitteilungsblatt Windeck und Mitteilungsblatt Much** aufgesucht und Frau Lührmann als Muster die 4 Vorlagen (siehe anbei, die Anlagen 2, 3, 4 und 5), unsere **Wahlaussagen** zur Kreistagswahl und Stadtratswahl bzw. Gemeinderatswahl in Siegburg, Windeck und Much gegeben, mit der Bitte uns für den Rundblick SIEGBURG und das Mitteilungsblatt für Windeck und Much jeweils ein Angebot zu machen und später auch für die Kommunen Meckenheim, Rheinbach und Alfter wie 2020.

Am Dienstag, den **22.07.2025** antwortete die Medienberaterin Sarah Demond:

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

RAUTENBERG MEDIA steht für politische Neutralität und gleichberechtigte Berichterstattung. Werte einzelner Parteien lassen sich nicht mit den Werten des Hauses RAUTENBERG MEDIA vereinbaren. Aufgrund der vermittelten Positionen und Verschwörungstheorien einzelner Parteimitglieder auf Kundgebungen und Demonstrationen, verbietet sich der Abdruck einer Anzeige.
Wir machen hierbei von unserer medienrechtlich verankerten Freiheit als Herausgeber Gebrauch.
Die Werte der RAUTENBERG MEDIA Gruppe stehen für ein offenes und demokratisches Deutschland - auch auf kommunaler Ebene.
Mit der Bitte, dies zu respektieren, wünschen wir Ihnen einen schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen
Sarah Demond
Medienberaterin & Gebietsverkaufsleiterin

Beweis: E-Mail-Antwort anbei (Anlage 6).

Ich habe darauf folgendes geantwortet:

Sehr geehrte Frau Demond,
das glauben Sie doch sicher selbst nicht, was Sie da schreiben.
Ich komme gleich vorbei und hole mir die Frau Lührmann am Freitag überlassenen Muster ab.
Legen Sie die bitte an der Pforte bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Fleck
Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Beweis: Meine E-Mail-Antwort mit der E-Mail-Antwort der Frau Sarah Demond darunter anbei. Die uns diskriminierenden, völlig abwegigen, wahrheitswidrigen und ehrverletzenden Äußerungen habe ich als Fettdruck hervorgehoben (siehe Anlage 7).

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh , 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Was RAUTENBERG MEDIA unter „politischer Neutralität und gleichberechtigte Berichterstattung“ und „ein offenes und demokratisches Deutschland - auch auf kommunaler Ebene“ versteht, sieht man im Rundblick SIEGBURG, Ausgabe, Freitag den 12. September 2025 (komplette Ausgabe bestehend aus 24 Seiten anbei, Anlage 8):

Auf Seite 1 (Vorderseite der Ausgabe) **und** auf Seite 24 (Rückseite der Ausgabe) nochmal **ganzseitige CDU-Wahlwerbung** und auf Seite 3 eine **ganzseitige SPD-Wahlwerbung.** Auf Seite 14 dann auch Berichte „Aus der Arbeit der Ratspartei CDU“ und „Aus der Arbeit der Ratspartei Bündnis 90/Die Grünen“ (siehe Anlage 8).

Auf dem Stimmzettel zur Kreistagswahl konnten die Wähler zwischen 10 Parteien und ihren Wahlbewerbern wählen (siehe Kopie Musterstimmzettel Anlage 9, Volksabstimmung ist die Liste 8).

Im Rundblick bzw. Mitteilungsblatt RAUTENBERG MEDIA, der im Rhein-Sieg-Kreis an alle Haushalte kostenlos verteilt wird und in den Gemeinden Windeck und Much sogar das Amtsblatt für alle Bekanntmachungen ist, erhalten also nur 3 Parteien (CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen) von 10 zur Wahl stehende Parteien die Möglichkeit, eine Wahlanzeige oder Beilage unterzubringen.

RAUTENBERG Media verstößt damit gravierend und wahlentscheidend gegen Art. 38 (1) GG, Art. 31 (1) Verfassung Nordrhein-Westfalen und Art. 5 (1) Satz 1, 2 und 3 GG und zensiert Wahlvorschläge (Art. 5 (1) Satz 1, 2 und 3 GG) - zum Machterhalt der regierenden Parteien.

RAUTENBERG MEDIA verhindert also, dass a l l e Abgeordneten in „freier“ und „gleicher“ Wahl gewählt werden können und diskriminiert Wahlaussagen anderer Partei populistisch als „Verschwörungstheorie“ (siehe Anlagen 6 und 7).

Ab jetzt Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) ist im politischen Spektrum der über 100 politischen Parteien und politischen Vereinigungen, die bei der Bundeswahlleiterin in Wiesbaden ihre Parteiunterlagen (Satzung und Programm) hinterlegt haben, die **einzige** politische Vereinigung, die ohne Vorbehalte für Art. 20 (2) Satz 1 und Satz 2 eintritt:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Die **Wahlaussagen** Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) bestehen **ausschließlich** aus Vorschlägen für Volksabstimmungen (siehe Anlagen 2, 3, 4 und 5). Sie haben Frau Sarah Demond vorgelegen (siehe oben).

Mir sind **keine Parteimitglieder** bekannt**,** die sich anders äußern. Wir machen lediglich Infostände. Wir veranstalten **keine** „Kundgebungen“ oder „Demonstrationen“. Konkrete Angaben macht Frau Sarah Demond nicht, Sie diskriminiert nur pauschal im Stil der uns regierenden Parteien.

RAUTENBERG MEDIA steht damit ganz offensichtlich n i c h t für ein „demokratisches Deutschland“, wie Frau Sarah Demond dreist behauptet (siehe Anlagen 6 und 7).

Die Wahlentscheidung treffen die Bürger nach **§ 16 (2) EuWG** allein auf Grund der aktuellen eingereichten Wahlaussagen (Anlagen 2, 3, 4 und 5). Es ist deshalb **unzulässig, rechts- und verfassungswidrig,** frühere Wahlaussagen einer Partei **oder** Bewertungen einzelner Parteimitglieder

---

Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)
Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh , 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

in den Wahlkampf einzubringen, sowohl von Seiten Privater oder amtlicher Seite, wie es in der Bundesrepublik Deutschland mit **diskriminierenden, ebenfalls völlig wahrheitswidrigen „Parteiprofilen**“ **zur Beeinflussung und Fälschung von Wahlen auch auf Bundesebene** durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und den Verfassungsschutz des Bundesministerium des Innern und für Heimat praktiziert wird. Unser Wahleinspruch vom 11.03.2025 zur Europawahl vom 09.06.2024 liegt z.Z. zur Behandlung beim Bundesverfassungsgericht, Aktenzeichen 2 BvC 13/25.

RAUTENBERG MEDIA verstößt also rechts- und verfassungswidrig auch gegen geltendes EU-Wahlrecht. § 16 (2) EuWG ist auch bei Kommunalwahlen zu beachten.

Sich auf die „*medienrechtlich verankerte Freiheit als Herausgeber*“ *zu berufen (siehe Anlagen 6 und 7), greift hier ebenfalls nicht.*

Begründung:
1. RAUTENBERG MEDIA ist wie oben ausgeführt, in verschiedenen Städten und Gemeinden **Amtsblatt** und wird an alle Haushalte verteilt u n d
2. **Von der „medienrechtlich verankerten Freiheit als Herausgebers“ kann RAUTENBERG MEDIA nur Gebrauch machen, wenn es Gründe gibt, wie von Frau Sarah Demond selbst zitiert, bei Verbreitung von „Verschwörungstheorien“. Das ist hier aber n i c h t der Fall und für jeden Laien ohne jeden Zweifel erkennbar (siehe Anlagen 2, 3, 4 und 5 wie vor behandelt).**

Die Ausführungen von Sarah Demond rechtfertigen deshalb den Verdacht, dass auch die Strafbestände:

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung, § 107a (1) StGB Wahlfälschung, § 108 (1) StGB Wählernötigung, § 108a (1) StGB Wählertäuschung, § 130 StGB Volksverhetzung u.a. erfüllt sind.

Ich weise auch noch darauf hin, dass RAUTENBERG MEDIA unter dem **Vorgänger** von Frau Sarah Demond unsere Wahlaussagen gemäß Anlagen 2, 3, 4 und 5 bei der **Kreistagswahl 2020** als Beilagen und Inserate völlig unbeanstandet gebracht hat - **in Kommunen links- und rechtsrheinisch des Rhein-Sieg-Kreises.**

Zusammenfassung

Es ist offensichtlich und unbestreitbar, dass das Verhalten von Frau Sarah Demond, Medienberaterin & Gebietsverkaufsleiterin bei RAUTENBERG MEDIA, die **Haupursache** für das schlechtere Abschneiden von Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) bei der Kreistagswahl am 14.09.2025 im Vergleich zur Kreistagswahl 2020 ist.

Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) steht deshalb auch bei der Kreistagswahl am 14.09.2025 mindestens 1 Sitz im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu. Ich bitte also meinem Antrag baldmöglich zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck **Anlagen:** 9
Kreisverbandsvorsitzender
Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung und
Im Wahlgebiet wahlberechtigter Bürger

Ab jetzt…Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)
Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh , 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.